

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

124 (7.5.1890)

Beilage zu Nr. 124 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 7. Mai 1890.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 6. Mai. 49. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 1. Mai. (Schluß aus der Beilage Nr. 121.)

Geheimerath Nott muß zunächst in Abrede stellen, daß das Gesetz vom 19. Februar 1874 in der heutigen Geltung ein „Kulturkampfgesetz der schlimmsten Art“, wie es der Vorredner bezeichnet habe, sei; das Gesetz habe vielmehr lediglich den Vollzug des Gesetzes vom 9. Okt. 1860, zu dem es Ausführungsbestimmungen enthalte, im Auge; seine Bestimmungen seien, namentlich seit Aufhebung des Kulturrechts und der Erlassung des Gesetzes vom 5. Juli 1888, nicht mehr von Belang und könnten, nachdem wir uns in Einigkeit über die Ausübung der Rechte befänden, die Strafbestimmungen nicht mehr berühren. Was die einzelnen Vorschriften anlangt, so betreffe § 16 a, das nicht, was der Vorredner erörtert habe; den § 16 b. anlangend, habe Redner die Ansicht, daß die Spendung der Sakramente da gar nicht in Frage stehe. Er wolle nochmals an den von dem Herrn Oberstaatsanwalt besprochenen Fall erinnern, bei dem es sich um Verweigerung der Sakramente gehandelt, eine Weiterverfolgung aber nicht eingetreten sei, weil zum strafbaren Tatbestand das Moment des Eingriffs in die Staatsgewalt gefehlt habe; anders sei das bei dem Fall des Kaplans Leist gewesen; hier habe durch das inzwischen ergangene, die Verurteilung bestätigende Erkenntnis des Reichsgerichts sich dahin ausgesprochen, daß der Eingriff in die staatliche Gesetzgebung und die Verleitung zum Ungehorsam gegen dieselbe das strafbare Moment bilde. — Redner kann die Versicherung abgeben, daß die Großh. Regierung den § 16 b. in dem angeführten Sinne auslege, und kann versichern, daß eine Anklage wegen Verweigerung der Sakramente unter einfacher Hinweisung auf kirchliche Dogmen nicht erhoben werde. Trotzdem wolle er den fraglichen § 16 b. nochmals in der Richtung einer Prüfung unterziehen lassen, ob er, was Redner nicht annehmen könne, die vom Vorredner gegebene Auslegung zulasse. — Was die übrigen in letzter Zeit gegen Geistliche ergangenen Verurteilungen betreffe, so hingen dieselben mit der Religion gar nicht zusammen; insbesondere dürfte das bei Beleidigungen von Nebenmenschen nicht zutreffen.

Was die vom Vorredner berührte Ordensfrage anlangt, so müsse er sich versagen, eingehend nochmals hierüber sich zu verheißeln, nachdem in der Sitzung dieses hohen Hauses vom 23. Januar d. J. die Frage ausführlichste Erörterung gefunden habe. — Wenn der Vorredner angenommen habe, daß die Stellung der Großh. Regierung gewissermaßen zur Strafe für die Haltung der Centrumpartei eingenommen worden, so sei das nicht so gemeint. Die Regierung habe im Jahr 1888 einen ehrlichen Versuch gemacht, die Ordensausübung zu ermöglichen; dieser Vorschlag habe den Beifall der beiden Häuser des Landtags nicht gefunden; wenn die Regierung bei dieser Ablehnung jetzt hätte weitergehen wollen auf dem Wege der KonzeSSIONen, in einem Augenblick, in dem die Centrumpartei sehr weitgehende Forderungen auf verschiedenen Gebieten, deren Verfolgung neue unabsehbare Kämpfe hervorzurufen geeignet sei, in ihr Programm aufgenommen, so würde das für die Regierung einen sehr unzufriedenen, unmöglichen Zustand geschaffen haben, den herbeizuführen sie nicht anstreben konnte. — Wenn die Forderung der Ordensniederlassungen in Baden stets mit Gründen der Gerechtigkeit unterstützt und so gesprochen werde, als ob in Baden der „Schmutz“ der Kirche — wie die Orden bezeichnet werden — einfach ausgeschlossen sei, so müsse doch entschieden betont werden, daß diese Darstellung unrichtig sei, da es auch Frauenorden gebe, und letztere in Baden, wie Redner an Beispielen nachweist, in ausgedehnter Weise, z. B. in Spitälern, Waisenhäusern, Rettungsanstalten, Kleinkinderbewahranstalten zugelassen und nur Männerorden nicht vorhanden seien.

Die Zahl dieser Frauen, er nenne nur barmherzige Schwestern des hl. Vincenz von Paula mit ihren Niederlassungen im Lande, Schwestern von Zungebold, von Niederbrunn und ähnliche, sei eine sehr große, Redner sei bereit, sie den Herren, die sich darnach interessieren, mitzutheilen.

Wenn der Vorredner auf die Ergebnisse der letzten Reichstagswahl hinweise und daraus einen Schluß auf die Stellungnahme des Volks zu der Klosterfrage ableiten wolle, so sei doch zu erwägen, daß nicht bekannt sei, wie diejenigen Abstimmenden über die Frage denken, die der Centrumpartei nicht angehören; die Wahl habe eine der Centrumpartei zugehörige Majorität der Stimmen in Baden nicht ergeben. Ganz andere Fragen seien bei diesen Wahlen wesentlich zur Diskussion gestellt gewesen, Fragen der Reichspolitik. Für die Stellungnahme der Großh. Regierung komme für diese innere Frage die im Landtag zum Ausdruck gebrachte Volksmeinung wesentlich in Betracht und hier bestehe eine der Ordensfrage gegenüber sich ablehnend verhaltende Majorität. — Auf die Mahnung des Vorredners, man solle nicht einerseits Friede predigen, während man andererseits nicht gewillt sei, Forderungen zu erfüllen, denen man in allen andern Ländern gerecht werde, will Redner nur auf Württemberg und andere deutsche Staaten hinweisen, wo gleich-

falls Niederlassungen von Männerorden nicht zugelassen seien.

Der frühere Appell des Redners für den religiösen Frieden sei übrigens an alle Mitglieder des Hauses gerichtet gewesen und Redner könne nur wünschen, daß die ruhige Art, mit der Vorredner heute seine kirchenpolitischen Wünsche vorgebracht, auch drüben Nachfolge finde; ernste Debatten über solche Fragen seien nicht zu vermeiden, die Verschärfung der konfessionellen Gegensätze aber sei mit allen Kräften fernzuhalten, damit der Kampf nicht so geführt werde, daß das Staatsganze darunter schwer leidet. Er müsse nochmals hervorheben, daß die Gemälde, als ob die katholische Kirche in Baden in der Ausübung ihrer wichtigen Funktionen eingeschränkt und unfrei sei, unrichtig seien; es gehe das, wie Redner darthut, aus den eigenen katholischen Blättern hervor. Recht lehrreich seien die eingehenden Schilderungen des „Kath. Kirchenblattes“ über die Kämpfe um die Einrichtung des theologischen Konvikts in Freiburg in früheren Decennien. Redner erinnert dagegen an die heutige freie Erziehung des Klerus durch die Kirche und weist insbesondere die hinsichtlich der außerordentlichen Seelsorge behaupteten Einschränkungen mit dem Hinweis darauf zurück, daß keinem Weltpriester bei Missionen ein Hinderniß in den Weg gelegt werde. Er dürfe darauf hinweisen, daß gerade auch das „Katholische Kirchenblatt“ in jüngster Zeit erklärt habe, wir hätten in unserer Erzdiözese eine große Anzahl begabter und eifriger Priester, die sich ganz vortrefflich zum Missionsberufe eignen; der Erfolg einer solchen Mission werde dem Erfolg einer Ordensmission wenig nachstehen.

Auch die Erklärung, man revindicare Früheres mit den heutigen Forderungen, sei nicht in den Thatfachen begründet. Mit dem freihetlichen Gesetze vom 9. Oktober 1860 erst sei die Grundlage geschaffen, auf der man bemüht sei, die kirchliche Freiheit und Selbstständigkeit zu sichern und zu fördern. Daß die Centrumpartei ihren Wünschen Ausdruck gebe, kann Redner verstehen; dabei müsse er aber doch feststellen, daß die katholische Kirche in unserem Lande ihre Segnungen in breiter Weise frei entfalten könne.

Abg. Kiefer muß die Rede des Abg. v. Buol, trotz des sanften ruhigen Tones desselben, als eine Kulturkampfreden bezeichnen. Recht und Gerechtigkeit, das der Abg. v. Buol so scharf betont, vertrete auch Redners Partei; doch sei nicht zu vergessen, daß wir uns in einem konstitutionellen Staate befinden, der seine Aufgaben durch Zusammenwirken der Regierung mit der Mehrheit der Volksvertretung zu erfüllen habe. — Auf die vom Abg. v. Buol vorgebrachten Wünsche eingehend, der, wie er in der Alttholikenfrage bayerische Politik getrieben haben wolle, nun hinsichtlich der Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Februar 1874 preussische Politik beifürworte, weist Redner dieses Ansinnen mit Entschiedenheit zurück. Abgesehen davon, daß — wie Redner an Beispielen anführt — das Gesetz vom 19. Februar 1874 als ein Kulturkampfgesetz nicht betrachtet werden könne, liege auch zu einer Nachahmung preussischer Politik auf dem Gebiete des Kulturkampfes keine Veranlassung vor; nicht in Preußen, sondern in Baden habe der Kulturkampf durch den Konkordat enthaltenen Angriff begonnen; Redner gedenkt des früheren Ministeriums, das, wie auch heute Redners Partei, den ihm aufgedrängten Kampf nie gegen Religion und Glaube geführt und nie zu einem Angriff auf die Würde der katholischen Kirche gestaltet habe, und betont, wie er selbst nie ein verlegendes Wort gegen die Kirche oder ihre Diener gesprochen. — In der Ausführung der Strafbestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1874 sei die Großh. Regierung stets mit großer Würde verfahren, doch könnte es angehtigt der heutigen Lage vielleicht angezeigt sein, daß die Kammer die Großh. Regierung zu strengem Vorgehen anfordere. — Der Umstand, daß man in Preußen den Ansprüchen, wie sie der Abg. v. Buol für Baden erhebe, Rechnung getragen — eine Politik, die Redner bei aller Verehrung für Bismarck nicht billigen könne, sondern sie als die größte Niederlage des preussischen Staates bezeichnen müsse — komme für uns nicht in Betracht; bei der Staatskirchen-gesetzgebung eines Landes müsse man auf dessen Geschichte und dessen Volk seinen Blick richten und von diesem Gesichtspunkte aus werde man bei uns nie zu einer Nachahmung preussischer Kirchenpolitik kommen, weder in ihrem jetzigen Stadium, noch in ihrem ersten — für dessen Nicht-Wiederkehr übrigens eine Sicherheit nicht bestehe; eine Nachahmung dieses wiederkehrenden ersten Stadiums würde von der Partei des Abg. v. Buol dann wohl ebenso wenig gefordert werden, wie eine Nachahmung angestrebt würde, als die preussische Regierung zu den scharfen Maßregeln gegen die Ansprüche der Kurie geschritten war. — Was den Vorwurf des „Zugs nach links“ betreffe, so habe diesen die Centrumpartei doch wohl selbst verschuldet, und sei derselbe im Hinblick auf das Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie, für die man bei der letzten Reichstagswahl gesprochen und gestimmt, wohl begründet. Daß bei der Abhängigkeit der Centrumpartei von Rom der Zug sich wieder nach rechts wenden würde, wenn diese Partei zur Herrschaft komme, sei wohl anzunehmen, doch werde dies für Baden, solange es eine liberale Volksvertretung habe, nicht eintreten. Ueber die Art, wie man

in der Partei des Abg. v. Buol gegen diese Volksvertretung Stellung genommen, verweist Redner auf die Freiburger Katholikenversammlung, bei der der Reichstagsabgeordnete Windthorst sich über die liberale Kammermehrheit in einer so unverschämten Weise ausgesprochen habe, wie dies gegenüber einer Volksvertretung noch nie geschehen sei. Solche Auslassungen lieferten den Nachweis, wie man draußen denke und spreche trotz der in ruhigem und friedlich klingendem Ton gehaltenen heutigen Rede des Abg. v. Buol. — Redner kommt nochmals auf die Strafbestimmungen des Gesetzes vom 19. Febr. 1874 zu sprechen; das Gesetz sei ein absolutes Schutzgesetz gegen Schaden, die Praxis der Regierung bei seiner Anwendung sei die mildeste; die Aufhebung der Bestimmungen wäre entschieden zu tadeln; viel eher würde man als einen Akt des Selbstschutzes die schärfere Anwendung seitens der Staatsanwaltschaften verlangen können. — Redner ist der Ansicht, daß in unserer Kirchen-gesetzgebung, bei der man in Milderungen soweit als thunlich gegangen sei, nicht um Haarsbreite von dem bestehenden Zustand abgewichen werden sollte, und ist der Ueberzeugung, daß weder die Regierung noch die Volksvertretung hierin einen Schritt zurückgehen werden.

Abg. v. Buol bemerkt, daß er mit seinen Ausführungen den § 16 a. des Gesetzes vom 19. Februar 1874 nicht berührt, auch nicht eine Aufhebung, sondern nur eine Revision der Strafbestimmungen dieses Gesetzes in Anregung gebracht habe, die er trotz der beruhigenden Erklärung des Herrn Ministers über die Auslegung des § 16 b. hinsichtlich der Anwendung auf die Verweigerung der Sakramente für empfehlenswerth halte. In der Ordensfrage sei sein Standpunkt noch derselbe.

Dem Abg. Kiefer gegenüber müsse er sich davor verwahren, daß dieser in Beziehung auf einen abwesenden Parteigenossen, Windthorst, den beleidigenden Ausdruck „unverschämte“ gebraucht habe. Die Thatfache, daß Mitglieder der Centrumpartei für einen Anhänger der Sozialdemokratie gestimmt, sei — wenn sie feststehe —, zu bedauern; die Schuld hieran trage aber die Partei des Vorredners, die er an die Mahnung des früheren Abg. Winterer erinnere, sich davor zu hüten, das Ehrgefühl der Katholiken zu verletzen.

Abg. Kiefer will gerne die äußere Ruhe und Mäßigung des Abg. v. Buol in seinen heutigen Ausführungen anerkennen, muß aber auch sagen, daß Niemand durch diese äußere Ruhe über die versteckten empfindlichen Bitternisse habe getäuscht werden können, die namentlich Redners Partei in der Richtung gemacht worden seien, daß sie der Ehren- und Gewissenspflicht der Katholiken zu nahe trete. — Was die einzelnen Ausführungen des Abg. v. Buol anlangt, so sei die Behauptung, daß die Sakramentspendung unter Strafe gestellt sei, das direkte Gegenheil der Wahrheit; in den bezüglichen Strafbestimmungen, die Redner verliest, sei von Straf- und Zuchtmitteln, nicht aber von Sakramenten die Rede. Die Bestimmung des § 16 c. habe mit der Religion überhaupt nichts zu thun. — Für den „Zug nach links“, für den der Vorredner die Regierung und die Kammermajorität verantwortlich mache, sei die richtige Lösung des Räthfels in dem Streben der katholischen Kirche, die Macht und Herrschaft zu bekommen, zu erblicken, die bei diesem Streben zur Erfüllung ihrer politischen Pläne und Wünsche in ihren Mitteln nicht zu wählerisch sei. Für den vom Vorredner betonten Anschluß seiner Partei an die Konservativen und für dessen heutiges Auftreten könne man als Grund auch die Absicht, regierungsfähig zu werden, annehmen. — Auf Versprechungen könne man sich mit des Vorredners Partei nicht einlassen, da jedes Nachgeben geeignet belohnt werde. Redner erinnert an Baumstark, den man, so lange er that, was man wollte, als eine Säule der katholischen Kirche angesehen, während er jetzt versunken und vergessen, als deren ungetreuer Sohn behandelt werde. Mit der Ruhe und Sanftmuth in Stimme und Geberde des Abg. v. Buol stehe auch der Ton der ultramontanen Presse nicht im Einklang; während man Morgens hier sanfte Worte höre, äußere sich z. B. der Beobachter am folgenden Tage in der heftigsten Weise; man habe diese Erfahrung bei der Ordensdebatte gemacht, es werde wohl heute wieder so kommen. — Mit den Orden wolle übrigens, nachdem man der Kirche seit Jahren mehrfach entgegengekommen, das letzte Ziel durch die Partei des Vorredners nicht erstrebt, sondern lediglich wie auch durch die weitergehenden Forderungen auf dem Gebiete der Schule ein Mittel geschafft werden zur Erreichung dessen, was aus den Ausführungen Windthorsts deutlich als das letzte Ziel erscheine, nämlich die vollständige Unterwerfung der Staatsgewalt unter die priesterliche Gewalt der Kirche. Nicht auf die Worte, sondern auf die Thaten sehe Redner, und müsse danach lebhaft bedauern, daß man in Preußen auf die schiefe Ebene der KonzeSSIONspolitik gerathen. — Was die Kirche nothwendig habe, werde ihr stets gegeben, so lange ihre Diener im Sinne des Stifter's wirken; einer politischen Partei aber, als welche die Centrumpartei anzusehen sei, werde man die Kampfmittel zur Durchführung ihrer Ziele nicht bewilligen.

Abg. Warbe will sich, obwohl es ihm nach den Reden der Abgg. Kiefer und Kiefer, die unzweifelhaft Kultur-kampfreden gewesen seien, schwer wird, ruhig zu bleiben, im Interesse der Zukunft seiner Partei bemühen. Ruhe

zu bewahren. Der Vorwurf, daß seine Partei konfessionelle Politik treibe, sei unrichtig, doch könne man ihr nicht zumuthen, bei Fragen, wie die vom Abg. v. Buol berührten, stumm zu bleiben, wie die Hunde (Abg. Kiefer: die bellen ja!). Diese Fragen werden nie ruhen, und wenn der Abg. Kiefer versichere, daß er, so lange er der Kammer angehöre, eine Nachgiebigkeit nicht dulden werde, so werde doch der Abg. Kiefer nicht ewig bleiben; er wünsche ihm ja ein langes Leben, sei aber überzeugt, daß, wenn er bei seiner jetzigen Ansicht bleibe, eine Zeit komme, in der er einsehe, im Unrecht gewesen zu sein. Die von Redners Partei gegebenen Anregungen seien nicht Angriffe, sondern Bitten und Beschwerden; wer diese zurückweise, werde zum Angreifer. Die von den Abgg. Kiefer und Fieser getadelte Bismarck'sche Kirchenpolitik werde bei unparteiischer Geschichtsschreibung als eine der größten Thaten Bismarck's bezeichnet werden. Durch die Forderung der Niederlassung von Kapuzinern wolle man keine Wahlpolitik treiben, sondern den Grundgedanken der Freiheit zur Ausführung verhelfen. Die Ordensfrage habe eine hohe, heilige Bedeutung und sie werde nicht zur Ruhe gebracht bis sie gelöst sei. Nicht um irdische Dinge und Nachfragen handle es sich dabei, sondern um angelegentlich der wachsenden Gefahren zur Besserung der sozialen Zustände mitzuhelfen. Man solle sich gerade heute am 1. Mai nicht besserer Einsicht verschließen und auf alte Voreingenommenheiten stützen. — Das letzte Ziel von Redners Partei sei nicht, wie der Abg. Fieser annehme, in politischer Herrschaft der Kirche, sondern darin zu sehen, daß Alles zu Gott zurückgeführt werde, von dem Alles ausgegangen sei. — Dazu aber bedürfe die katholische Kirche der Freiheit. — Den heutigen Rednern von der anderen Seite des Hauses sei Redner für den Beweis dankbar, daß sie nichts gelernt und vieles vergessen habe. — Redner erinnert an das Ministerium Jolly und daß die nationalliberale Partei selbst wieder mitgeholfen, die durch dasselbe gemüßigten Mägen zu lösen; sie werde darin auch noch weiter gehen — oder wenn sie es nicht thue, so werden andere an ihre Stelle treten.

Auf die Ausführungen hinsichtlich der Sakramentenspendung eingehend, bemerkt Redner, daß der Abg. v. Buol nur von der Verweigerung der Sakramente gesprochen habe; wenn in der Presse von Redners Partei die Verhandlungen dieses Hauses zum Gegenstand der Besprechung gemacht, so werde dadurch dargethan, daß man in der Presse mit Spannung, Interesse und Befriedigung die großen Fragen verfolgte. Redner schließt seine Ausführungen mit dem Appell, in der ersten Zeit auf das, was vor uns liege, zu blicken und dafür zu sorgen, daß Alle in einer Weise zufriedengestellt werden können, daß sie ihre wirtschaftliche und soziale Lage zufrieden ertragen.

Abg. v. Stoesser ist angesichts der Klagen in der gegnerischen Presse über das langsame Arbeiten des Landtags überrascht gewesen, daß heute, und zwar eben aus Veranlassung der andern Seite des Hauses, eine Frage wieder erörtert werde, die bereits früher Gegenstand ausführlicher Besprechung im Hause gewesen; daß hierdurch Redners Partei zur nochmaligen Aussprache genöthigt worden sei, bedauere Redner im Interesse des kirchlich-politischen Friedens, zu dessen Bewahrung und Förderung solche Debatten nichts beitragen. — Das Verlangen nach Orden existire wohl, seit die ultramontane Partei diese Bewegung ins Volk hineingetragen; die Behauptung, daß es ein Verlangen des „katholischen Volkes“ sei, werde widerlegt durch die geringe Zahl von Abgeordneten, durch welche die Centrumpartei im Hause vertreten sei; auch Redner sei jüngst von einem bisher der ultramontanen Partei gehörigen Bezirk gerade als Gegner der Ordensfrage gewählt worden. — Redner weist auf den Unterschied zwischen katholisch und ultramontan hin und erörtert die anlässlich der letzten Wahlen zum Ausdruck gekommene Annäherung der ultramontanen Partei an die Sozialdemokratie. — Gegenüber der Behauptung, daß die Orden ein wesentliches Mittel zur Bekämpfung der Unmoral und der sozialpolitischen Gefahren sei, führt Redner an der Hand der Kriminalstatistik den Nachweis, daß Baden, obwohl hier Klöster nicht zugelassen seien, den geringsten Prozentsatz an Verbrechen im Vergleich mit anderen Staaten aufweist, die die Wohlthat der Klöster genießen, woraus doch hervorgehe, daß es bei uns mit der Sittlichkeit nicht so schlecht bestellt sei, wie man aus dem Hinweis auf die sittlichen Verhältnisse bei Behandlung der Ordensfrage annehmen könnte. Was die Zahl der unehelichen Kinder betreffe, so sei dieselbe in unserem Lande in den Bezirken am größten, die durch Angehörige der andern Seite des Hauses vertreten sei. — Auch die in Spanien und Oesterreich beobachteten Vorgänge sprächen dafür, daß man trotz blühender Klöster den sozialpolitischen Gefahren nicht besser Widerstand biete als bei uns. — Was den Vorwurf des Abg. Marbe anlangte, daß der Liberalismus Schuld an der Ausbreitung der Sozialdemokratie trage, so könne wohl zugegeben werden, daß durch die seitens des Liberalismus geschaffene Rechtseinheit, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, ein Boden für diese Bewegung geschaffen worden sei, das Unkraut in diesen Boden habe aber die ultramontane Partei gesät durch maßlose, in deren Gistpresse getriebene Verheerung; mit dem Wort „Freiheit“, das diese Partei auf ihre Fahne geschrieben, sei noch nie ein größerer Mißbrauch getrieben worden. — Der Abg. Marbe, der stets gegen Verheerungen sich ausspreche, solle darauf hinwirken, daß in der eigenen Presse, deren Gefahren Redner an Beispielen beleuchtet, das unterlassen werde, was man andern vorwerfe.

Abg. Gerber betont zunächst seine Verwunderung über den heftigen Ton in den Reden Kiefers und Fiefers gegenüber den ruhigen Ausführungen v. Buols und verlangt das Recht, in diesem Hause die Beschwerden des katholischen Volkes vorzutragen. Er legt weniger Gewicht

auf die Beilegung des § 16 c. als auf diejenige des § 16 b.; man sollte doch auf die katholische Kirche so viel Rücksicht nehmen, daß man ihr gestatte, die Gläubigen nach ihren Sätzen zu regieren. Betreffs der Orden verlange das katholische badische Volk nicht nur neben den barmherzigen Schwestern andere Frauenorden, sondern hauptsächlich Männerorden; er erinnere daran, daß mehr als 2000 badische Landesfinder mit ihrem Vermögen und ihren Fähigkeiten in ausländischen Männerklöstern seien, was für den Fall der Zulassung badischer Männerorden dem Lande erhalten bliebe. Ebenso gingen die Leute in Scharen über die Grenze, um bei Ordenspriestern die Sakramente zu empfangen und deren Predigt zu hören. Die Klöster seien ein Bedürfnis der katholischen Kirche. — Redner habe sich übrigens bei den heftigen Reden Kiefers und Fiefers nur über deren große Angst vor den Klöstern gefreut.

Des Abg. v. Stoesser Ausführungen, wenn auch weniger heftig, als die Kiefers und Fiefers, seien womöglich noch schlimmer gewesen. Seiner Verbrecherstatistik sei zu entgegnen, daß sie den Nachweis nicht erbringe, daß die Geistlichen an den Verbrechen Schuld seien; bei gewaltthätigen Völkerverstößen werde die Abwesenheit von Klöstern die Sitten sicherlich verschlechtern. Wenn der Abg. v. Stoesser Spanien als Beispiel angeführt, so müsse Redner sagen, die katholische Kirche in Baden wäre froh, wenn sie nur so viel Freiheit hätte, als die protestantische in Spanien. Auf den Unterschied zwischen katholisch und ultramontan solle man doch nicht immer zurückkommen; ein solcher bestehe nicht, wer katholisch sei, sei auch ultramontan. Die katholischen Forderungen seien sehr bescheiden, man wolle kein Geld, keine Staatsunterstützung, kein Vorrecht vor andern Konfessionen, sondern nur Recht und Freiheit für die katholische Kirche, die bei uns gebunden und geknechtet sei und der man Alles genommen habe.

Abg. Hennig erinnert an die Klagen des Herrn Staatsministers über die Verwilderung der Jugend, an die Klagen der früheren Abgg. Kraatz und Winterer über den Verfall des Familienlebens. Angesichts dessen sollte man alle Kräfte zusammennehmen; die Kirche habe noch viele Kräfte, ihre heilsame Wirksamkeit zu betätigen. Aber in Baden wolle immer die Kammermajorität bestimmen, was die Kirche notwendig habe. So glaubt die katholische Kirche, die Orden nöthig zu haben; er wolle nur auf die gute Wirkung der Missionen im Elsaß und den Rheinlanden hin zur Hebung der Sittlichkeit; auch er müsse darauf aufmerksam machen, wie viele Landesangehörige mit ihren herrlichen Kräften und ihrem Vermögen in ausländischen Orden Aufnahme fänden. Die Orden wollten doch nichts anderes, als die christliche Glaubens- und Sittenlehre verbreiten. Auf die Wahlen würden die Ordensleute nicht einwirken wollen, weil dies der Pfarrer, der seine Leute und die Verhältnisse kennt, viel besser besorgen werde.

Auf die Kriminalstatistik des Abg. v. Stoesser erwidere er, daß z. B. die Zunahme unehelicher Geburten von ganz anderen Dingen abhängen, in Gemeinden mit vielen einzelfühenden Höfen viel schlimmer sei, als in geschlossenen Gemeinden; jedenfalls seien diese Dinge dort, wo der Liberalismus herrsche, viel schlimmer. Den Angriffen auf die katholische Presse gegenüber verweise er auf die verderbliche Wirkung der Amtsverleumdung, welche das religiöse Bewußtsein des Volkes untergraben hätten; der Sozialismus habe im protestantischen Norden seine Entstehung, während er in den katholischen Rheinlanden seinen festen Fuß fassen könnte; ebenso in den Städten, wo der Ultramontanismus, d. h. die katholischen Gläubigen geringen Einfluß besäßen. Geordnete Zustände und Frieden würden erst eintreten, wenn die katholische Kirche zufrieden sein könne.

Abg. v. Stoesser hat in seinen Ausführungen keineswegs die Geistlichen in der Weise, wie der Abg. Gerber ihm untergeschoben, mit der Verbrechensstatistik in Verbindung gebracht, daß er ihnen die Schuld an Verbrechen zumah; er habe lediglich betont, wie die Statistik ergebe, daß die Klöster nicht im Stande seien, die Verbrechenszahl zu vermindern; Redner bittet den Abg. Gerber, dafür Sorge zu tragen, daß seine Ausführungen in dessen Presse dahin richtig gestellt werden.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters, der nochmals seinen Standpunkt in der Frage der Auslegung des § 16 b. des Gesetzes vom 19. Februar 1874 vertritt, die Behauptung Gerbers, man habe der katholischen Kirche Alles genommen, als durchaus unbegründet zurückweist und in Zusammenfassung der Ergebnisse der Debatte wiederholt, daß seine Partei, solange sie die Mehrheit dieses Hauses bilde, zu Konzessionen gegenüber der politischen Ziele verfolgenden Centrumpartei nicht gewillt sei, wird die Generaldiskussion geschlossen.

In der Spezialdiskussion bringt zu § 1 (Dotations des Erzbisthums)

Abg. Marbe die Einbehaltung der Dotation während der Sedisvakanz des Erzbischöflichen Stuhls in den Jahren 1874—1882 zur Sprache, die bei dem konkret privatrechtlichen Charakter der Dotation, die nicht mit der Person, sondern der Stelle verbunden sei, als ungerichtet erscheine. In Hessen habe man durch nachträgliche Zahlung das Unrecht wieder gut gemacht, in Preußen sei man wenigstens gewillt, die Finsen der einbehaltenen Summe auszufolgen. Auch bei uns sei deshalb eine Restitution der Beträge, die sich auf etwa 200 000 M. beläufen, geboten. Neben den Rechtsgründen sprächen hierfür auch Billigkeitsgründe. Von der in der Dotationsurkunde genannten Summe sei nur die Hälfte in das Budget aufgenommen, und werde nicht die ganze Summe vom Staat bestritten, sondern hierzu auch Stiftungen herangezogen; namentlich sei die Münsterfabrik dabei betheilig. — Es werde daher auch im Hin-

blick hierauf die Restitution der einbehaltenen Summen billig erscheinen.

Redner erbittet eine diesbezügliche Nachtragsforderung, deren Vorlage bei der Schnelligkeit, mit der für den Oberkirchenrath eine nachträgliche Position eingestellt worden sei, wohl auch noch im Laufe der jetzigen Tagung des Landtags möglich wäre.

Geheimerath Noff: Die Frage, ob eine Verpflichtung zur Rückgabe der während eines Theiles der Sedisvakanz des Erzbischöflichen Stuhls einbehaltenen Dotation, deren Betrag sich auf 243 682 M. beläuft, vorliege, sei sogar sehr häufig in diesem Hause erörtert worden, so daß Redner heute nicht näher darauf einzugehen brauche. Die Großh. Regierung und mit ihr die Majorität dieses Hauses habe bereits früher den Standpunkt vertreten, daß eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Rückgabe nicht vorliege. Würde eine privatrechtliche Verpflichtung zur Leistung der Dotation bestehen — was übrigens von der Regierung in Abrede gestellt worden sei —, so wäre es der obersten Kirchenbehörde ermöglicht gewesen, den Rechtsweg zu beschreiten; sollte das jetzt noch geschehen, so würde bei Annahme einer privatrechtlichen Restitutionspflicht aber auch der privatrechtliche Erbschaftsgrund der Verjährung in Betracht gezogen werden müssen.

Was die neben den Rechtsgründen für die Restitution der einbehaltenen Summen auch von der Kirchenbehörde angeführten Billigkeitsgründe betreffe, nämlich die alsdann anzustrebenden kirchlichen Verbesserungen, Errichtung einer von der Stelle des jüngsten Domkapitulars abzutrennenden selbständigen Münsterpfarre und vor Allem Befreiung des Münsterfabrikfonds von der erheblichen Beitragslast für den Erzbischöflichen Kultus, so werde seitens der Großh. Regierung in Erwägung gezogen, ob nicht vom Standpunkt der Billigkeit auf die eine oder die andere Weise eine beide Theile befriedigende Lösung der Frage zu erzielen sei. Hierauf bezügliche Verhandlungen seien im Lauf, aber noch nicht abgeschlossen. — Aus Billigkeitsrückichten sei man übrigens bereits in dem diesmaligen Budget der Kirchenbehörde entgegengekommen durch Neuordnung der Rechtsverhältnisse des Oberkirchenraths in analoger Weise mit denen des Evangelischen Oberkirchenraths; die für letzteren in Antrag gebrachte weitere Mehrforderung ergebe sich aus seiner Stellung als oberster Kirchenbehörde; der entsprechenden Mehraufwand für die katholischen kirchlichen Behörden habe dafür in der erhöhten Anforderung mit 14 000 M. für die erzbischöfliche Kanzlei Ausdruck gefunden.

Abg. Marbe erklärt sich für die erhaltene Auskunft zufrieden gestellt.

In seinem Schlusswort rechtfertigt der Berichterstatter, unter Darlegung der Rechtsverhältnisse der Dotation, die in früheren Kommissionsberichten ausführlich behandelt worden seien, dem Abg. Marbe gegenüber die Einbehaltung der Dotation für die Zeit, in welcher, durch die Kirchenbehörden veranlaßt, die staatsrechtliche Voraussetzung der Zahlung, nämlich die Besetzung des Erzbischöflichen Stuhls fehlte, und weist darauf hin, daß solange diese Voraussetzung bestand, die Dotation regelmäßig zur Auszahlung gelangte.

Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Marbe wird, wie bereits berichtet, die Anforderung für § 1 genehmigt, die Verathung sodann abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

§ Karlsruhe, 3. Mai. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des 1. Vicepräsidenten Friderich.

Fortsetzung der Verathung des Berichts der Budgetkommission über das Spezialbudget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1890/91, Titel IX und X der Ausgaben, Titel III der Einnahmen; Berichterstatter Abg. Fieser, und zwar zunächst:

Titel IX der Ausgaben, Unterrichtswesen, Ordentlicher Etat, II. Mittel- und Volksschulen.

Abg. v. Buol möchte hier auf ein nicht allzuseit zurückliegendes Ereigniß, den Selbstmord zweier Gymnasialisten in Mannheim, aufmerksam machen. Das Ereigniß, über welches sich Redner des Näheren verbreitet, habe damals betrübenden Eindruck hervorgerufen und sei besonders deshalb bemerkenswert, weil in Baden die Selbstmorde in den letzten drei Jahren um 180 Proz. gestiegen seien. Nächst Sachsen kämen unter allen Staaten Deutschlands in Baden die häufigsten Selbstmorde vor. Auch hier wolle die Statistik darauf hin, daß ein fester Halt in Glaubenssachen das beste Mittel zur Verhütung solcher Selbstmorde sei, indem dieselben bei der katholischen Bevölkerung bedeutend weniger vorkämen als bei der protestantischen. Redner möchte an die Regierung die Frage richten, ob der erwähnte Vorfall näher untersucht worden sei, ob Vorlesungen zur Verhütung ähnlicher Ereignisse getroffen seien und ob man auch in der Richtung vorzugehen gedenke, daß bei Auswahl der Lehrer auf deren Konfession Rücksicht genommen werde. In Preußen sei in jüngster Zeit ein Generalerlaß an die Schuldirektoren ergangen, welcher weise Winke über die Behandlung der Schüler enthalte und welche man beherzigen sollte.

Geh. Referendar Zoos bedauert, nicht gewußt zu haben, daß der von dem Abg. v. Buol angezogene Fall zur Sprache kommen werde, und so nicht in der Lage zu sein, auf die Einzelheiten einzugehen. Was den Fall im Ganzen anlangt, so müsse gesagt werden, daß nach dem Ergebnisse der veranstalteten Erhebungen die beiden Selbstmorde mit der seitens der Schule den betreffenden Schülern zutheil gewordenen Behandlung nicht in innerem, ursächlichem Zusammenhang standen. Der erzieherischen Aufgabe der Schule suchen auch unsere Mittelschulen gerecht zu werden und bei den Visitationen der Anstalten werde auch diesem Theile ihrer Thätigkeit die gebührende Aufmerksamkeit zugewendet. Von dem reli-

gigen Bekenntnisse sei nach ausdrücklicher Gesetzesbestimmung die Besetzung der Lehrstellen in den Mittelschulen nicht abhängig; indessen werde auch hierauf, wo die übrigen bei Besetzung einer Stelle in Betracht kommenden Umstände solches gestatten, nach Thunlichkeit Rücksicht genommen. Wenn im Ganzen vielleicht die Zahl der evangelischen Lehrer etwas höher, als dem konfessionellen Verhältnis der Einwohnerschaft entspricht, so rühre dies von dem verhältnismäßig stärkeren Zugang evangelischer Kandidaten des höheren Lehramtes her.

Abg. Hennig möchte ebenfalls noch einige Bemerkungen über die Erziehung auf unseren Mittelschulen machen. Wenn so schreckliche Fälle, wie der von dem Abg. v. Buol angeführte, vorkämen, so seien das nur die letzten Auswüchse vorhandener Schäden und verdienten diese Zustände die volle Aufmerksamkeit des Hauses. Vor allem müsse in der religiösen Bildung mehr geschehen. In Bayern und Preußen hätten die Abiturienten auch ein Examen in der Religion zu machen, bei uns aber nicht, auch solle man bei uns in den Mittelschulen den offiziellen Gottesdienst wieder einführen. Von großer Wirkung werde sein, wenn die Professoren in dieser Beziehung ein gutes Beispiel geben würden. Die Stellen der Religionslehrer bedürften einer Renovierung, sie sollen auch, wie die übrigen Lehrer, etatsmäßig angestellt werden. Für die Schulbibliotheken würden, wie Redner mitgeteilt wurde, oft Bücher der schlechtesten Art angeschafft. Man möge doch den Religionslehrern einen Einfluss auf diese Bücheranschaffungen einräumen. Auf dem Gymnasium in Offenburg seien grobe Ausschreitungen vorgekommen, indem die dortigen Schüler einen „Amorverein“ gegründet hätten. Auch solle streng darauf hingewirkt werden, daß nicht die Professoren sich Bemerkungen erlaubten, die das religiöse Leben der jungen Leute schädigen könnten. In der Schule solle die Jugend nicht nur lernen, sondern auch erzogen werden. Redner bittet die Groß. Regierung, hierin zu thun, was möglich sei.

Geheimer Referendar Joos: Was die Religionslehrer anbelange, so habe die Thatfache, daß sie nicht etatsmäßig angestellt seien, ihren Grund in der Gesetzgebung, welche die Beforgung des Religionsunterrichts als Angelegenheit der betreffenden Kirche erkläre. Wer Religionsunterricht erteilen solle, müsse die Bewilligung der sächlichen Behörde haben. Werde diese Genehmigung zurückgezogen, so höre auch die Möglichkeit der Unterrichtsertheilung auf und damit überhaupt die fernere Verwendbarkeit des betreffenden Lehrers, wenn dieser nicht zugleich eine hinreichend umfangreiche Lehrbefähigung für weltliche Unterrichtsgegenstände besitze. Eine etatsmäßige Anstellung Geistlicher als Religionslehrer, die nicht zugleich staatl. für das höhere Lehramt an Mittelschulen geprüft sind, sei daher als Regel nicht thunlich. Wenn Fälle vorkämen, in denen Lehrer sich absätzig über religiöse Einrichtungen u. a. ausließen, werde stets strengstens eingeschritten.

Abg. Kiefer findet es bedauerlich, daß die heutigen Verhandlungen über das Schulwesen in der Art eröffnet worden seien, wie dies von dem Abg. v. Buol geschehen sei. Die von demselben vorgebrachte Statistik könne nicht anerkannt werden, seine Behauptungen seien als bodenlose zu bezeichnen. Selbstmorde, wie die in Mannheim vorgekommenen, seien nicht geeignet, einen Reflex auf das ganze Schulwesen eines Landes zu werfen. Unser Schulwesen sei viel besser geworden, als es früher gewesen sei. Die Klage des Abg. Hennig, daß auf badische Gymnasien „Amorvereine“ beständen, hätte hier im Hause besser unterbleiben sollen. Etwas derartiges sei persönlich der Unterrichtsverwaltung mitzutheilen. Es sei davon gesprochen worden, man müsse auf die Konfession der Schule Rücksicht nehmen. Ein derartiges Ansehen sei bei den Gymnasien unzulässig. Bezüglich des Religionsunterrichts hat Redner früher als irgend ein anderer Abgeordneter das seine dahier gethan, daß demselben ein höheres Gewicht beigelegt werde und auch im Religionsunterricht Noten erteilt würden. In älterer Zeit hätten an den Schulen vorzüglich katholische Lehrer gewirkt, die zugleich Theologen und Philologen gewesen seien. Heutzutage fehle es an solchen wissenschaftlich gebildeten Theologen. Einen anderen Punkt habe der Abg. Hennig nur vorzüglich berührt, daß sich nämlich ein Gymnasiallehrer unnerbittlich gegen den Papst geäußert habe. Redner kommt des näheren auf diesen Vorfall zu sprechen und verteidigt den angegriffenen Professor N. Die Forderung der Entfernung schädlicher Bücher aus den Gymnasialbibliotheken anlangend glaube Redner nicht, daß sich in denselben wirklich unsittliche Bücher befinden. Es käme dabei allerdings darauf an, was man unter „unsittlich“ verstehe. Frage man die Herren Serber und Hennig, welche Bücher sie für unsittlich hielten, dann müßten wohl eine Menge Bücher ausgeschieden werden. Die von den Vorrednern angestellten Betrachtungen seien alle rein konfessioneller Art.

Geheimerath Noll hat den Worten des Geh. Referendars Joos nur wenige Bemerkungen beizufügen. Ein Erlaß des Oberschulraths an die Vorstände der Mittelschulen vom 7. Juni v. J. habe angeordnet, daß auch die Noten im Religionsunterrichte bei Lokationen und bei der Entscheidung über die Veretzung in Berücksichtigung gezogen werden sollten. Bezüglich der Konfession der Lehrer an Mittelschulen könne nur gesagt werden, daß man gesetzlich nicht in der Lage sei, die Stellen nach konfessionellen Gesichtspunkten zu besetzen. Es wäre von der Regierung zwar verfehlt, wenn sie an vorherrschend von katholischen Schülern besetzten Gymnasien nur evangelische Lehrer, an evangelischen Gymnasien nur katholische Lehrer anstellen würde. So werde natürlich keine Regierung vorgehen. Andererseits müsse man aber bei Besetzung in erster Linie dahin trachten, daß man die geeigneten Personen an die geeigneten Stellen zu bringen suche.

Die Zahl der philologischen Lehrkräfte aus dem katholischen Bekenntnis sei eine etwas geringere, als die aus dem evangelischen. An den Gelehrtenschulen des Landes, Gymnasien und Progymnasien, seien daher, nach einer Uebersicht, die vor einigen Monaten aufgestellt worden, beiseitsweise 110 katholische und 128 evangelische Lehrer angestellt, an den Realgymnasien, Realprogymnasien, Realschulen, Höheren Bürgerschulen aber 147 katholische und 112 evangelische Lehrer u. s. w.

Konfessionelle Mittelschulen einzuführen werde wohl Niemand der Regierung ansinnen wollen. In so ungeheurer gährender Zeit sei naturgemäß auch die Jugend bis zu gewissem Grade mitergriffen. Man könne aber trotzdem sagen, daß auf dem Gebiet der Sitten ein Vorwärtsgang zu konstatiren sei.

Einzelnere Ausschreitungen der Schüler kämen immer vor und seien gar nicht zu vermeiden. Klagen darüber werde man zu allen Zeiten finden. Alle Faktoren müßten eben für die sittliche Bildung und Erziehung der Jugend zusammenwirken; gegen den Vorwurf, daß die Jugend anfangs zu verwildern, müsse man sie aber in Schutz nehmen. Auch was die Jugend-erziehung anbelange, könne man mit seiner Zeit im Großen und Ganzen zufrieden sein.

Abg. Wildens will die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Schülerausflüge lenken. Es habe hier ein gewisser Luxus plattgegriffen, dem man entgegen arbeiten solle. Die dadurch erwachsenden Kosten seien unbemittelten Eltern oft recht schwer. Zum Anschlusse an solche Ausflüge bestehe zwar kein direkter, wohl aber ein moralischer Zwang. Auch würden den Schülern oft zu große Anstrengungen zugemutet. Man solle doch in dieser Beziehung zu der alten Einfachheit zurückkehren.

Abg. v. Buol vermahnt sich gegen den ihm gemachten Vorwurf, das von ihm vorgetragene Material sei bodenlos. Dasselbe sei auf rein protestantischem Boden gewachsen, indem es aus den wissenschaftlichen Vorträgen des evangelischen Pfarrers Fingado geschöpft sei. Die Gymnasien konfessionell machen zu wollen, sei Redner nicht eingefallen.

Abg. Serber würde allerdings wünschen, daß man Volksschulen wie Gymnasien konfessionell mache. Es sei zu bedauern, daß bei den Gymnasien nicht wie bei den Volksschulen gesetzlich bestimmt sei, daß bei einem gewissen Prozentsatz von Schülern einer Konfession auch ein Lehrer dieser Konfession angestellt sein müsse. Auch habe man an die Gymnasien Lehrer von auswärts berufen, und zwar nur protestantische. Die Katholiken fühlten sich dadurch zurückgesetzt. Gerade die Förderung der Freiheit der Wissenschaften müsse zu konfessionellen Gymnasien führen. Es habe den Anschein, als ob die Gymnasien den Unglauben unter den Schülern förderten. Von katholischer Seite müsse verlangt werden, daß die katholischen Schüler wenigstens an Sonn- und Feiertagen so wie einmal während der Woche dem Gottesdienste anwohnten. Eine schöne Aufgabe der Gymnasiallehrer würde es sein, die Schüler beim Gottesdienste zu beaufsichtigen und ihnen durch gutes Beispiel voranzugehen. Thatsächlich seien aber junge Leute, die aus einer katholischen Familie an ein Gymnasium gekommen, dort gottlos geworden.

Abg. Baffermann bedauert, daß der Selbstmord zweier Mannheimer Gymnasialisten Anlaß zu dieser Debatte gegeben habe. Es sei gewiß nicht gut, wenn man den Schmerz der hochachtbaren Eltern dieser jungen Leute durch eine solche öffentliche Besprechung wieder neu anregt. Die Motive zu der traurigen That seien nicht etwa in einer Strenge der Schuldisziplin zu suchen, sondern lägen auf einem ganz anderen Felde. Es müsse hervorgehoben werden, daß bei der Jugend des Mannheimer Gymnasiums ein guter, frischer und anständiger Ton herrsche.

Abg. Strübe kann nicht umhin, dem Abg. v. Buol zu antworten, welcher die Behauptung, unter den Katholiken kämen weniger Selbstmorde vor, als bei den Protestanten, damit habe begründen wollen, daß evangelischerseits ein geringerer moralischer Halt, ein weniger fester religiöser Boden vorhanden sei. Dagegen müsse Verwahrung eingelegt werden. Woraus die Gründe zum Selbstmorde immer entspringen, könne Niemand sagen. Auch seien die Selbstmorde nicht die schlimmste Erscheinung auf sozialem Gebiete. Der Abg. v. Stoeffer habe in einer der letzten Sitzungen eine andere Statistik vorgelesen, die moralisch viel verwerflicher sei und bei welcher es mindestens fraglich scheinen müsse, zum Nachtheile welcher Konfession dieselbe ausfalle. Den Ausführungen des Abg. Baffermann über die Vorzüglichkeit des Mannheimer Gymnasiums könne sich Redner nur anschließen. Was von Seite der Lehrer geschehen könne, geschehe. Eine traurige Erscheinung unserer Tage aber sei es, daß überall das konfessionelle Element hereingezogen werde, um das man sich früher gar nicht gekümmert habe.

Abg. Kiefer betont, der Abg. v. Buol habe eine Statistik für seine Behauptungen nicht erbracht. Mit dem Selbstmorde werde von ultramontaner Seite gerade in letzter Zeit viel gearbeitet. In einer ultramontanen Proschüre sei sogar die Behauptung aufgestellt worden, Luther habe sich erhängt.

Abg. Hennig bemerkt, er habe nur behaupten wollen, daß man die Stellung der Religionslehrer mehr heben solle, und begreift nicht, wie man den Gymnasialverhältnissen ein so unbedingtes Lob spenden könne. Es sei nicht einzusehen, warum man nicht Dinge, wie den Unfug zu Offenburg, öffentlich zur Sprache bringen solle. Die Bibliotheken betreffend, habe er nur den Religionslehrern eine Mitwirkung bei Auswahl der Bücher zusichern wollen. Geheimerath Noll möchte den Vorredner darauf aufmerksam machen, daß die Bücheranschaffung in den Konferenzen beschloffen werde solle, zu denen nach ausdrücklicher Vorschrift auch die Religionslehrer heranzuziehen seien.

Weiter habe der Vorredner auch erzählt, ein liberaler Herr habe sich bei ihm darüber beklagt, daß sein Sohn in dem Gymnasium keine Erziehung erhalte. Redner hätte gewünscht, daß der Herr Abgeordnete, der gewiß ein tüchtiger Pädagoge, dem Herrn erwidert hätte, er glaube das nicht, eine Schule, die nicht auch erziehe, existire gewiß nicht; allein die Erziehung zu übernehmen, sei freilich nicht Aufgabe der Schule, in vorderer Reihe habe hier einzutreten die elterliche Fürsorge.

Abg. Weygoldt wendet sich gegen die über Schülerausflüge vorgebrachten Beanstandungen.

Abg. v. Buol kann dem Abg. Baffermann versichern, daß er den Eltern der betreffenden Gymnasialisten nur ungerne den Schmerz wieder aufgefischt habe. Er habe es aber für nöthig gehalten die Sache, welcher ein allgemeines Interesse innewohne, in der Kammer zur Sprache zu bringen. Dem Abg. Kiefer gegenüber sei hervorzuheben, daß nicht Redner allein auf den Pfarrer Fingado abgehoben habe, sondern daß die Angelegenheit in der Presse aller Parteien besprochen worden sei. Wenn Abg. Strübe das Hervorziehen des konfessionellen Standpunktes mißbilligt habe, müsse im allgemeinen Redner dem zustimmen, aber hier bei dem Erziehungsweisen sei es nichts unzulässiges, von Religion und Konfession zu sprechen.

Abg. Kiefer kommt nochmals auf den Konstanzer Vorfall zu sprechen, auf welchen sich auch eine persönliche Bemerkung des Abg. Hennig bezieht.

Im Schlußworte bedauert der Berichterstatter, Abg. Kiefer, daß von dem Hause so abgegewiesen worden sei. Ein Kaufszusammenhang zwischen den Selbstmorden in Mannheim und Katholizismus und Protestantismus bestehe nicht. Der Selbstmord sei ein dunkles, unerforschtes Gebiet; v. der ganzen Straf- und Moraltatistik stehe man noch auf sehr unsicherem Boden. Früher sei man nicht so verhebt gewesen wie jetzt. Es sei erfreulich, daß der Herr Minister so warm für die Schule eingetreten sei. Es sehe in derselben ganz anders aus, als von katholischer Seite behauptet werden wolle. Der von dem Abg. Wildens mitgetheilte Mißstand bestehe aber allerdings. Blicke man 20 bis 30 Jahre zurück, so erhalte man das Bild eine fortschreitenden Bervollkommnung, zu welcher von allen Seiten einmüthig zusammengewirkt werde. Erziehtlich könne ein Gymnasiallehrer nicht einwirken. Kämen in dem Betragen der Schüler Uebelstände vor, so müßten die Eltern dafür verantwortlich gemacht werden. Früher sei von einer Schülerzahl wie heute gar nicht die Rede gewesen.

Dagegen müsse energisch protestirt werden, daß man berechtigt sei, über die heutige Zeit zu Gunsten der früheren Zustände ein schlimmes Urtheil zu fällen. Nicht nur die Schattenseiten, auch die Lichtseiten des heutigen Schulwesens müßten hervorgehoben werden. Von Seiten des Staates würde Alles gethan, die Lehrer zu guten Pädagogen heranzubilden. Das Bild des Schulwesens, von den Volksschulen bis zu den Universitäten, sei ein gutes, ein glänzendes, das nicht verdiene, wie heute, absätzig beurtheilt zu werden. Das dagegen Vorgebrachte sei minimal, nicht einmal thatsächlich begründet, und jedenfalls nicht geeignet, solche Vorwürfe darauf zu erheben. Es sei nicht wahr, daß im Unterrichtsweisen die konfessionelle Gleichberechtigung verletzt sei.

Die §§ 7—14 des Titel IX, A. Oberschulrath, werden hierauf vom Hause mit 118 120 M. für das Jahr 1890 und mit 120 270 M. für das Jahr 1891, also durchschnittlich mit 119 195 M. für das Jahr — darunter wegfallend 1150 M. — angenommen.

Ebenso B. Kreis Schulvisitationen § 15—21 ohne Debatte, mit 88 900 M. für das Jahr 1890 und mit 89 600 M. für das Jahr 1891, also durchschnittlich mit 89 250 M. für das Jahr. (Schluß folgt.)

* Karlsruhe, 6. Mai. 15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 9. Mai, Vormittags 10 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über den Gesetzentwurf die Erbauung einer Kaiserstuhlbahn betr.; Berichterstatter: Graf v. Hennin. 3. Erstattung und Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Neckarbischofsheim, die Errichtung einer Bezirksassistentenstelle für diesen Bezirk betr.; Berichterstatter: Geh. Referendar Haas.

Handel und Verkehr.

Berlin, 3. Mai. (Wochenausweis der Deutschen Reichsbank) vom 30. April gegen den Ausweis vom 23. April.

Aktiva	
Metallbestand	835 963 000 — 1 577 000
Reichskassenscheine	21 270 000 — 60 000
Anderer Banknoten	13 104 000 + 3 614 000
Wechsel	538 768 000 + 20 913 000
Lombardforderungen	90 795 000 + 13 589 000
Geldstellen	6 275 000 + 217 000
Sonstige Aktiva	30 139 000 — 4 948 000
Passiva	
Grundkapital	120 000 000 unverändert
Reservefond	25 935 000 unverändert
Notenumlauf	996 742 000 + 43 874 000
Sonst. tägl. fäll. Verbindlichkeiten	383 776 000 — 12 904 000
Sonstige Passiva	593 000 — 43 000
Bei den Wrechnungsstellen sind im April abgerechnet 1 453 965 500 M.	

Wien, 26. April. (Wochenausweis der Oester.-Ungar. Bank) vom 23. April gegen den Ausweis vom 15. April.

Notenumlauf	400 340 000 fl. + 5 156 000 fl.
Metallschatz in Silber	162 485 000 fl. + 190 000 fl.
do. in Gold	54 518 000 fl. + 17 000 fl.
In Gold zahlbare Wechsel	24 996 000 fl. + 4 000 fl.
Portefeuille	148 039 000 fl. + 4 439 000 fl.
Lombardbestände	22 565 000 fl. + 1 304 000 fl.
Hypothekendarlehen	112 862 000 fl. + 256 000 fl.
Handbriefe in Umlauf	108 313 000 fl. + 373 000 fl.
Steuerefreie Notenreserve	43 954 000 fl. — 4 849 000 fl.

Bremen, 5. Mai. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.70 Fess. — Amerikanisches Schweineschmalz, Wilcox 35 1/2, Armour 33 1/2.

24. Fess. — Roggen per Mai 15.60, per Juni 15.75, per Juli-August 15.60, per September-Dezember 14.90. Fess. Talg 60. — Wetter: Bedeckt.

Großherzogliches Hoftheater.

Mittwoch, 7. Mai. 7. Vorst. außer Ab. Zweites Gastspiel des Großh. Sächsischen Kammerfängers Alvarv: „Lohengrin“, große romantische Oper in 3 Aufzügen, von Richard Wagner.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbinde ein Nadelchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Fälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verlässt bald und hinterlässt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe.

Table with columns for location (e.g., Baden, Bayern, Preußen), currency type (e.g., Obligation, Renten), and price/interest rate.

Table titled 'Frankfurter Kurse vom 5. Mai 1890.' listing various stocks and bonds with their respective prices and exchange rates.

Table listing various commodities and goods with their prices, including items like 'Odenburger Tbr.', 'Deherr. v. 1854', etc.

D. 543. Gemeinde Randegg, Amtsgerichtsbezirk Radolfzell. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

D. 542. Gemeinde Murbach, Amtsgerichtsbezirk Radolfzell. Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Bürgerliche Rechtspflege. D. 439.2. Nr. 4691. Karlsruhe. Der Maurer Anton Ulrich von Germersheim, z. Zt. in Baden-Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Gutman hier, klagt gegen seine Ehefrau, Magdalena, geborne Böttner, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen ihnen am 16. April 1872 zu Germersheim (Bayern) geschlossenen Ehe, und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Donnerstag den 10. Juli 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

entsprechend geltend zu machen, widrigenfalls die Ansprüche für erloschen erklärt werden. Vorschlag, den 24. April 1890. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

D. 512.1. Nr. 5418. Engen. Michael Maier von Riebsheim, Witmer der Mathilde, geb. Fischer von da, hat bei dem Großh. Amtsgericht Engen um Einweisung in Besitz und Gewähr des nachlassens seiner Ehefrau gebeten. Wenn nicht innerhalb 6 Wochen ein Einpruch dagegen erhoben wird, Engen, den 29. April 1890. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: Dr. Paas.

D. 421. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 723 Firm.Reg. Bd. III. Firma: „Habil patentierter Fabrikations-Apparate Heinrich Stockheim“ in Mannheim. Inhaber ist Heinrich Stockheim, Fabrikant in Mannheim.

1. Zu D. 3. 723 Firm.Reg. Bd. III. Firma: „Habil patentierter Fabrikations-Apparate Heinrich Stockheim“ in Mannheim. Inhaber ist Heinrich Stockheim, Fabrikant in Mannheim.

D. 391.3. Nr. 10,360. Karlsruhe. 1. Karl Baumann, geb. 4. Nov. 1867 zu Altschweier, zuletzt in Baden.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf Mittwoch den 2. Juli 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer hier zur Hauptverhandlung geladen.